

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2023

Nr. 2023/758

## Leistungsvereinbarung 2024 - 2027 mit Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau / Solothurn

---

### 1. Ausgangslage

Seit mehr als 20 Jahren führt Procap im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn die Fachstelle Hindernisfreies Bauen. Die Zusammenarbeit und die Entschädigung werden mit einer auf vier Jahre dauernden Leistungsvereinbarung festgelegt. Letztmals wurde am 21. Oktober 2019 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/1616) eine Vereinbarung bis Ende 2023, mit einer jährlichen Entschädigung von Fr. 60'000.00, genehmigt. Diese Vereinbarung soll nun für die Jahre 2024 bis 2027 erneuert werden.

### 2. Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 - 2027 wurde formell geringfügig angepasst und die Entschädigung wird - unter Berücksichtigung der Teuerung - um 5 % von Fr. 60'000.00 auf Fr. 63'000.00 erhöht.

### 3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf § 12 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stimmt der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung mit der Procap Fachstelle vom 8. Mai 2023 zu.
- 3.2 Der Kantonsbaumeister und der Kantonsingenieur werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung 2024 - 2027 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten von jährlich Fr. 63'000.00 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung Hochbauamt (3635000 / 005 / 20249 Behindertengerechtes Bauen).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Leistungsvereinbarung vom 8. Mai 2023

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (KeG)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für soziale Sicherheit